



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Vorstand -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--
--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 7431 - 0
Durchwahl: (0385) 7431 - 0
Telefax: (0385) 7431 - 222

eMail: info@kvmv.de

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
dr.eck-ra

Datum
2. Februar 2006

R u n d s c h r e i b e n N r . 2 / 2 0 0 6

Honorarabrechnung III. Quartal 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des III. Quartals 2005. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die mit den Krankenkassen gesondert vereinbarten Punktwerte bzw. die sich aus den vereinbarten Teilbudgets ergebenden rechnerischen Punktwerte, die für alle Fachgruppen gelten, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Kasse / Leistungsbereich	3. Quartal 2005
Prävention bei Primärkassen (AOK, IKK, BKK)	4,3 Ct.
Organisierter vertragsärztlicher Notdienst alle Krankenkassen	5,1 Ct.
Genehmigungspflichtige Psychotherapie AOK, Ersatzkassen	4,6 Ct.
Genehmigungspflichtige Psychotherapie IKK, BKK	4,7 Ct.
AOK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	3,3 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	4,1 Ct.
IKK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	3,1 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	4,0 Ct.
BKKn in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren nach EBM Kapitel 31.2 und 31.5	4,3 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	3,6 Ct.

Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	3,0 Ct.
Prävention	4,1 Ct.
Übrige psychotherapeutische Leistungen	3,5 Ct.

Mit der Abrechnung des III. Quartals 2005 bestätigen sich im Wesentlichen die Ergebnisse des II. Quartals 2005. Die Schwerpunkte hatten wir Ihnen bereits mit Rundschreiben Nr. 24/2005 zur Kenntnis gegeben.

Hinsichtlich der Verwerfungen beim Ambulanten Operieren, die aufgrund von Um- und Neubewertungen durch den EBM 2000Plus verursacht wurden, hatte der Vorstand bereits im letzten Jahr Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden aufgenommen. Zwischenzeitlich konnte mit den Betriebskrankenkassen eine Einigung erzielt werden, die eine Vergütung der Leistungen der EBM-Kapitel 31.2 und 31.5 (ambulante Operationen und Anästhesien) mit einem Punktwert von mindestens 4,17 Ct. für das Jahr 2005 vorsieht. Mit den Innungskrankenkassen konnte sogar eine Einigung für die Jahre 2005 und 2006 erzielt werden. Diese sieht vor, dass der bestehende Modellvertrag zum Ambulanten Operieren aufgrund des EBM 2000Plus kurzfristig überarbeitet und erweitert wird. Für das Inkrafttreten des neuen Vertrages ist spätestens der 01.07.2006 avisiert. Für den Übergangszeitraum wollen die Innungskrankenkassen die ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen stützen; über die genaue Ausgestaltung wird zur Zeit noch verhandelt. Mit der AOK Mecklenburg-Vorpommern werden zur Zeit weitere intensive Gespräche geführt. Mit den Ersatzkassen konnte weder zu der Vergütung des Ambulanten Operierens noch zu der Gesamtvergütung 2005 sowie zu dem zwischenzeitlich auch vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannten „Hartz-IV-Effekt“ eine Einigung erzielt werden, so dass wir das Landesschiedsamt zur Festsetzung des Vertrages angerufen haben.

Für Ihre zahlreiche Unterstützung am 18. Januar 2006 in Berlin möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Nicht zuletzt deshalb erwägt das Bundesministerium für Gesundheit die bereits bestehenden Gesetzesentwürfe für den Arzneimittelbereich, die kurzfristig zum 01.04.2006 in Kraft treten sollten, zu überarbeiten. Wir bitten Sie, uns auch in der Zukunft weiter so erfolgreich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert
1. Vorsitzender